

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.667.705

Wien, am 6. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. August 2026 unter der Nr. **6767/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freimaurer als ‚Staat im Staat‘: Volle Transparenz statt Geheimbünde!“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Sind Sie Mitglied einer Freimaurerloge oder einer freimaurerischen Organisation?*
 - a. *Wenn ja, in welcher und seit wann?*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch mich auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind, und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit dem nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen entgegenstehen.

Die freiwillige Mitgliedschaft in Vereinen und privaten Organisationen ist daher kein Gegenstand meiner Vollziehung und daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 2:

2. *Werden Mitgliedschaften in Freimaurerlogen im Zuge der Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern in Ihrem Ressort abgefragt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die abgefragten Inhalte der Sicherheitserklärungsformulare sind in der Sicherheitserklärungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 87/2017, geregelt. Die angefragten Mitgliedschaften werden im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55ff Sicherheitspolizeigesetz nicht abgefragt.

Zu den Fragen 3, 4, 7, 9 bis 13, 17, 20 bis 23:

3. *Sind Mitarbeiter Ihres Kabinetts verpflichtet, Mitgliedschaften in Freimaurerlogen offenzulegen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Sind Sektionschefs oder sonstige Spitzenbeamte Ihres Ressorts verpflichtet, Mitgliedschaften in Freimaurerlogen offenzulegen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Sind Fälle bekannt, in denen Mitgliedschaften in Freimaurerlogen bei Personalentscheidungen oder der Beurteilung möglicher Interessenkonflikte eine Rolle gespielt haben?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen seit 2020?*
9. *Werden bei der Bestellung von Spitzenbeamten mögliche personelle Verflechtungen über Freimaurerlogen erhoben oder dokumentiert?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
10. *Werden bei der Besetzung von Aufsichtsräten staatsnaher Unternehmen in Ihrem Zuständigkeitsbereich Mitgliedschaften in Freimaurerlogen auf mögliche Interessenkonflikte geprüft?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
11. *Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, in denen Mitglieder derselben Freimaurerloge gleichzeitig an Personalentscheidungen oder Vergabeverfahren beteiligt waren?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen?*
12. *Bestehen Weisungen oder Richtlinien, wonach Mitgliedschaften in Freimaurerlogen bei Befähigungsprüfungen offenzulegen sind?*

- a. *Wenn nein, warum nicht?*
13. *Werden Mitgliedschaften in Freimaurerlogen als mögliche Quelle eines Interessenkonflikts eingestuft?*
- a. *Wenn nein, warum nicht?*
17. *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob Mitglieder der Bundesregierung, Kabinettsmitarbeiter oder Bedienstete Ihres Ressorts Funktionen innerhalb österreichischer Freimaurerlogen oder deren Dachorganisationen ausüben?*
- a. *Wenn ja, wurden diese Funktionen dem Ressort offengelegt?*
20. *Hat Ihr Ressort seit der Beantwortung der oben genannten parlamentarischen Anfragen geprüft, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Offenlegung möglicher Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Mitgliedschaften in Freimaurerlogen angepasst werden sollten?*
- a. *Wenn nein, warum nicht?*
21. *Planen Sie gesetzliche oder verwaltungsinterne Maßnahmen, um mögliche Interessenkonflikte aufgrund von Mitgliedschaften in Freimaurerlogen künftig transparenter zu machen?*
- a. *Wenn nein, warum nicht?*
22. *Bestehen im Dienstrecht des öffentlichen Dienstes Verpflichtungen zur Offenlegung von Mitgliedschaften in Freimaurerlogen?*
- a. *Wenn nein, warum nicht?*
23. *Ist im Rahmen der Verwaltungsinnovation bzw. der dienstrechtlichen Compliance geplant, Offenlegungspflichten für Mitgliedschaften in geschlossenen Netzwerken einzuführen?*
- a. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen nicht möglich ist, zumal eine allfällige, freiwillige Mitgliedschaft von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Vereinen bzw. privaten Organisationen die sich ihrem Zweck nach innerhalb der Gesetze befinden und nicht gegen strafgesetzliche Bestimmungen verstoßen keinen dienstpflichtwidrigen bzw. strafverfahrensrelevanten Umstand darstellt und daher in entsprechenden Personalevidenzen nicht gesondert erfasst und administriert wird. Mangels gesetzlicher Grundlagen und im Hinblick auf das gesetzliche Diskriminierungsverbot werden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kooperationspartner oder sonstige Kontaktpersonen keine Fragen über eine allfällige Mitgliedschaft in Vereinen oder Verbänden gestellt. Die Regelungen zu Interessenkonflikten werden laufend überprüft und auch von internationalen Evaluatoren bewertet.

Zu den Fragen 5, 6, 8 und 24:

5. *Bestehen in Ihrem Ressort interne Compliance-Regelungen im Zusammenhang mit Mitgliedschaften in Freimaurerlogen?*
6. *Werden Mitgliedschaften in Freimaurerlogen im Rahmen von Compliance-Prüfungen oder Interessenkonfliktprüfungen berücksichtigt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Sind Fälle bekannt, in denen sich Organwalter aufgrund einer Mitgliedschaft in derselben Freimaurerloge für befangen erklärt haben?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen?*
24. *Werden bei IT- und Digitalisierungsvergaben des Bundes mögliche Interessenkonflikte aufgrund von Mitgliedschaften in Freimaurerlogen geprüft?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bediensteten des Bundeskanzleramts sind im Rahmen ihres Dienstes verpflichtet, ihre dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch zu besorgen (vgl. § 43 BDG). Schon durch die allgemeine Dienstpflicht und das daran anknüpfende Sanktionsregime ist ein regelkonformes Verhalten gewährleistet. Es gibt keine Sonderregelungen hinsichtlich einzelner Vereine oder Verbände. Welche Gründe im Einzelfall für eine Befangenheit von Bediensteten ausschlaggebend sind, wird nicht statistisch erfasst.

Zu den Fragen 14 bis 16, 18 und 19:

14. *Sind Ihnen Treffen zwischen Mitarbeitern Ihres Ressorts oder Ihres Kabinetts und Repräsentanten österreichischer Freimaurerlogen seit dem Jahr 2020 bekannt?*
 - a. *Wenn ja, wann fanden diese statt und wer nahm daran teil?*
15. *Welche Kontakte bestanden seit 2020 zwischen Ihrem Ressort und Vertretern österreichischer Freimaurerlogen?*
16. *Wurden seit 2020 Vertreter österreichischer Freimaurerlogen zu offiziellen Gesprächen oder Veranstaltungen Ihres Ressorts eingeladen?*
 - a. *Wenn ja, aus welchem Anlass?*
18. *Wurden Vertreter der Großloge von Österreich seit 2020 in Begutachtungsverfahren, Expertenrunden oder sonstige Beratungsprozesse Ihres Ressorts eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Angelegenheiten?*
19. *Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse darüber vor, dass Mitglieder von Freimaurerlogen gleichzeitig Funktionen in Aufsichtsräten, Beiräten oder Leitungsorganen staatsnaher Unternehmen ausüben?*
 - a. *Wenn ja, wurden daraus resultierende Interessenkonflikte geprüft?*

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 25:

25. Wie sind die Fragen 1 bis 24 für das Staatssekretariat zu beantworten?

Es gelten die obenstehenden Aussagen.

Dr. Christian Stocker

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-10-06T10:57:05+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-06T14:40:47+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	